



Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt von Werther (Westf.)

Abschlussbericht

Stand: 11/2023

Inhalt

1. Einleitung
2. Leitbild der Innenstadtentwicklung, Entwicklungsziele und Handlungsfelder
3. Evaluierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern
 - 3.1 Altstadt – Plätze für alle gestalten
 - 3.2 Innenstadteingänge akzentuieren
 - 3.3 Mühlenstraße – Stadträume verbinden
 - 3.4 Haus Werther mit Mühlenwiese – Kunst und Kultur profilieren
 - 3.5 Westlicher Grünzug – Freiraum erlebbar machen
 - 3.6 Verkehrsneuordnung – Mobilität für alle sichern
 - 3.7 Stadtidentität leben
4. Fazit



1. Einleitung

Mit Beschluss des Rates vom 25.06.2020 wurde das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt der Stadt Werther (Westf.) als stadtentwicklungspolitischer Orientierungsrahmen für den Zeithorizont 2035 verabschiedet. Das ISEK dient der Verwaltung, der Politik und der Stadtgesellschaft als zentrale Arbeitsgrundlage für die weitere Erneuerung und Gestaltung der Innenstadt.

In gleicher Ratssitzung wurde der Beschluss gefasst, für die im ISEK beschriebenen Startermaßnahmen einen Antrag auf Städtebaufördermittel für das Jahr 2021 zu stellen. Der Antrag wurde fristgerecht eingereicht und mit Bescheid Nr. 03/16/21 vom 28.07.2021 wurde der Stadt Werther (Westf.) eine Zuwendung i.H.v. 204.000 € aus dem Programm „Lebendige Zentren“ für sieben Einzelmaßnahmen bewilligt.

Am 06.07.2023 wurde die Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 veröffentlicht. Da in diesem Jahr aus mangelnden personellen und finanziellen Kapazitäten erneut keine Antragstellung auf Städtebaufördermittel geplant ist, soll das ISEK der Stadt Werther (Westf.) nicht in die neue Städtebauförderrichtlinie überführt, sondern abgeschlossen werden. Die Fortschreibung bzw. Neuaufstellung des ISEKs nach der neuen Städtebauförderrichtlinie ist bereits geplant, um die offenbleibenden Maßnahmen mithilfe von Städtebaufördermitteln in den nächsten Jahren umsetzen zu können. Grundsätzlich kann aber dargestellt werden, dass die wesentlichen Entwicklungsziele des ISEKs zum jetzigen Zeitpunkt bereits erreicht wurden.

2. Leitbild der Innenstadtentwicklung, Entwicklungsziele und Handlungsfelder

Das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept umfasst Aussagen über Ziele und Maßnahmen für die vielfältigen Herausforderungen der Stadt. Außerdem wurde im Rahmen der Konzepterstellung ein Leitbild formuliert. Es bildet die Grundlage des ISEKs und lautet: **„Werther (Westf.) 2035: Selbstbewusst in der Region. Maßstäblich im Kern. Inspiriert in der Gemeinschaft.“** Mit diesem Entwicklungsrahmen sollen konkret folgende Ziele erreicht werden:

„Die Innenstadt von Werther ist...
...als inspirierendes Kunst- und Kulturkleinod regional anerkannt.
...ein Ort der besonderen Plätze und individuellen Begegnungen.
...über ein grünes Band verbunden mit der Landschaft.“

Diese übergeordneten Entwicklungsziele sollen mit 31 Maßnahmen in sieben Handlungsfeldern erreicht werden, die im Maßnahmen- und Handlungskonzept zusammengefasst sind. Bei der Konzeptionierung der Handlungsfelder wurden fünf räumliche Schwerpunkte gebildet und ergänzend zwei thematische Handlungsfelder beschrieben:

1. Altstadt – Plätze für alle gestalten

2. Innenstadtgänge akzentuieren
3. Mühlenstraße – Stadträume verbinden
4. Haus Werther mit Mühlenwiese – Kunst und Kultur profilieren
5. Westlicher Grünzug – Freiraum erlebbar machen
6. Verkehrsneuordnung – Mobilität für alle sichern
7. Stadtidentität leben

In den vergangenen Jahren wurde intensiv an der Umsetzung verschiedener Maßnahmen in allen Handlungsfeldern gearbeitet. Die weitere Umsetzung von Maßnahmen ist geplant, z.B. mithilfe anderer Förderprogramme, mit eigenen Haushaltsmitteln oder in Zukunft aufgrund eines neu aufgestellten Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Die Neuaufstellung des ISEKs ist auf Basis der Analyseergebnisse aus den Jahren 2019/2020 geplant. Die darin festgehaltenen Handlungsziele, welche bereits erreicht wurden, sollen weiterentwickelt werden. Daraus soll sich eine kompakte Maßnahmenliste ergeben, die sich mithilfe von Städtebaufördermitteln innerhalb von 10 Jahren abarbeiten lässt.

3. Evaluierung der Maßnahmen in den Handlungsfeldern

Nachfolgend werden die 31 Maßnahmen in den Handlungsfeldern evaluiert. In der Maßnahmentabelle, die diesem Abschlussbericht als Anlage 1 beigefügt ist, sind die Umsetzungsstände außerdem übersichtlich, mithilfe farblicher Markierungen, dargestellt. Die Maßnahmen sind in die Kategorien „Umsetzung mit Städtebaufördermitteln (Bescheid Nr. 03/16/21)“, „Umsetzung über neues ISEK geplant“, „Umsetzung mithilfe anderer Förderprogramme“, „Umsetzung mit eigenen Mitteln/durch den Landesbetrieb Straßen.NRW“ und „momentan keine Umsetzung geplant“ unterteilt.

3.1 Altstadt – Plätze für alle gestalten

A. Altstadt - Plätze für alle gestalten		
A 0	Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept / Fortschreibung	1
A 1	Moderationsverfahren Alter Markt	1
A 1.1	Neuordnung der Stellplatzsituation am Alten Markt	1
A 1.2	Pilotphase: Sperrung Teilabschnitt Alte Bielefelder Straße	1
A 2	Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze	1
A 2.1	Aufwertung Ravensberger Straße	1
A 2.2	Erneuerung Alter Markt	1
A 2.3	Erneuerung Alte Bielefelder Straße	2
A 2.4	Erneuerung Tiefenstraße	2
A 2.5	Erneuerung der Straße im Viertel	2
A 2.6	Erneuerung der Rosenstraße	2
A 2.7	Barrierearme Gestaltung des Zugangs zu Fantastic vom Alten Markt	1
A 3	Nutzungs- und Belebungskonzept Venghaussplatz	1
A 4	Neuordnungskonzept und Bebauungsplan Grundstück Engerstraße	2
A 5	Neugestaltung Außenanlagen Jugendzentrum	1
A 6	Umbau und Sanierung Gartenstraße	2

Das Handlungsfeld 1 besteht aus den in der Tabelle beschriebenen 16 Maßnahmen. Schon aufgrund der Anzahl der Maßnahmen in diesem Handlungsfeld legt das ISEK auf diesen räumlichen Bereich einen Schwerpunkt. Dabei sollen die Leitlinien verfolgt werden, Plätze nachhaltiger zu gestalten und zu beleben, Aufenthaltsqualität zu schaffen und Barrieren zu reduzieren sowie die Angebote der Radinfrastruktur und Fußwege zu verbessern.

Die Einzelmaßnahmen „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept / Fortschreibung“, „Moderationsverfahren Alter Markt“, „Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze“ und „Neugestaltung Außenanlagen Jugendzentrum“ befinden sich aufgrund des Zuwendungsbescheides 03/16/21 bereits in der Städtebauförderung.

Die Maßnahme „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept / Fortschreibung“ ist bereits abgeschlossen. Die Maßnahmen „Moderationsverfahren Alter Markt“ und „Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze“ befinden sich derzeit in der Umsetzung und sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Sie bilden die konzeptionelle Grundlage für die weiteren Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Innenstadt und insbesondere der Altstadt mit den Maßnahmen A 2.1 bis A 2.6. Die Maßnahme „Moderationsverfahren Alter Markt“ hat erfreulicherweise zu einem Konsens mit den Anliegerinnen und Anliegern zur Umgestaltung des Alten Marktes geführt. Im kommenden Jahr soll mit eigenen Haushaltsmitteln eine veränderte Raumaufteilung des Platzes umgesetzt werden. Vor der Eisdiele und der Bäckerei wird eine Aufenthaltsfläche geschaffen, die Sitzmöglichkeiten und Begrünung bietet. Die Stellplätze werden an den Rand des Platzes verlagert. Die Kostenschätzung für das „Moderationsverfahren Alter Markt“ lag bei 6.200 €. Aufgrund der eingegangenen Angebote und des erteilten Auftrags ist mit einer Verdopplung der Kosten zu rechnen. Die Schlussrechnung wird in den nächsten Wochen erwartet. Die Mehrkosten werden zunächst aus städtischen Haushaltsmitteln finanziert. Sollte sich zum Ende des Bewilligungszeitraumes abzeichnen, dass Städtebaufördermittel aus dem o.g. Zuwendungsbescheid für andere Maßnahmen nicht vollständig abgerufen werden konnten, ist eine Umverteilung zur annähernden Deckung der Mehrkosten angedacht. Die Summe des erteilten Auftrages für die Maßnahme „Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze“ liegt im Rahmen der Kostenschätzung.

Für die Maßnahme „Neugestaltung Außenanlage Jugendzentrum“ wird derzeit das Leistungsverzeichnis erstellt. Nach der Ausschreibung soll sie im kommenden Jahr umgesetzt und abgeschlossen werden. Bei dieser Maßnahme handelt es sich um die Maßnahme des Klimaschutzes bzw. zur Anpassung an den Klimawandel gem. Nebenbestimmung 6 des Zuwendungsbescheids. Die Baukostensteigerungen der vergangenen Jahre lassen befürchten, dass das Ausschreibungsergebnis die ursprüngliche Kostenschätzung i.H.v. 29.700 € übersteigen wird.

Bei den Maßnahmen „Neuordnung der Stellplatzsituation am Alten Markt“, „Pilotphase: Sperrung Teilabschnitt Alte Bielefelder Straße“, „Aufwertung Ravensberger Straße“, „Erneuerung Alter Markt“, „Erneuerung Alte Bielefelder Straße“, „Erneuerung Tiefenstraße“, „Erneuerung der Straße Im Viertel“ und „Erneuerung der Rosenstraße“ handelt es sich um umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen in der Altstadt, die vor allem zu mehr Aufenthaltsqualität und einer

Reduzierung von Barrieren führen sowie mehr Räume für Radfahrende und Zufußgehende schaffen sollen. Die Planung und Umsetzung dieser Maßnahmen kann erst auf Grundlage der Ergebnisse der derzeit in Umsetzung befindlichen Maßnahmen „Moderationsverfahren Alter Markt“ und „Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze“ erfolgen. Die Erneuerungsmaßnahmen der Verkehrswege in der Innenstadt haben eine hohe Priorität, um ein aufgewertetes und ganzheitliches Erscheinungsbild zu schaffen. Für diese Maßnahmen soll zeitnah ein neues ISEK aufgestellt werden, damit sie mithilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden können.

Die Maßnahme „Nutzungs- und Belegungskonzept Venghausplatz“ soll im Rahmen der Neuaufstellung des ISEKs berücksichtigt und umgesetzt werden. Diese Maßnahme wird als essenziell für die weitere Neugestaltung und Belegung des zentral gelegenen Venghausplatzes bewertet. Aufgrund der Förderbedingungen der Städtebauförderung und insbesondere der Mindestförderhöhe konnte sie in den vergangenen beiden Jahren leider noch nicht als Einzelmaßnahme angemeldet werden. In diesem Sommer hat die Abteilung Tourismus- und Wirtschaftsförderung aus eigenen Haushaltsmitteln erstmalig drei Feierabendmärkte auf dem Venghausplatz organisiert und durchgeführt. Die Feierabendmärkte wurden sehr gut angenommen, sowohl von den lokalen Standbetreibern als auch von Besucherinnen und Besuchern. Aus diesem Grund sollen im kommenden Jahr erneut Feierabendmärkte stattfinden, sodass es zumindest zeitweise zu einer Aufwertung und Belegung des Venghausplatzes kommt. Eventuell soll die Veranstaltungsreihe noch erweitert werden. Des Weiteren wurden ein Bücherschrank sowie neues Sitzmobiliar aufgestellt, wodurch die Attraktivität und Aufenthaltsqualität des Platzes insgesamt gesteigert wird.

Für die Maßnahme „Barrierearme Gestaltung des Zugangs zu Funtastic vom Alten Markt“ wurde bisher kein Förderantrag nach der FöRi – Nah gestellt. Zwischenzeitlich wird diese Maßnahme als nachrangig betrachtet, da es weitere barrierearme Zugänge zum Jugendzentrum Funtastic gibt, die ohne große Umwege nutzbar sind. Eventuell wird diese Maßnahme trotzdem zu einem späteren Zeitpunkt aus eigenen Haushaltsmitteln im Rahmen der allgemeinen Straßenunterhaltung umgesetzt.

Die Maßnahmen „Neuordnungskonzept und Bebauungsplan Grundstück Engerstraße“ sowie „Umbau und Sanierung Gartenstraße“ sind ebenfalls abgeschlossen. Ein Neuordnungskonzept und ein Bebauungsplan für das Grundstück an der Engerstraße sind nicht mehr erforderlich, da das Grundstück zwischenzeitlich von einem Investor erworben wurde und kurzfristig einer Neubebauung zugeführt werden kann. Aufgrund eines umfangreichen Verfahrens mit mehreren politischen Workshops sowie einer umfassenden Beratung des Investors durch die Bauverwaltung sowie die Untere Bauaufsichtsbehörde kann die Umsetzung des Vorhabens im Rahmen des § 34 BauGB erfolgen, sodass die Aufstellung eines Bebauungsplans nicht mehr erforderlich ist. Auf dem Grundstück werden in zwei Bauabschnitten Wohnungen sowie gewerbliche Nutzungen entstehen. Die Maßnahme „Umbau und Sanierung Gartenstraße“ wurde im Jahr 2021 gem. § 8 Abs. 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land

Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) umgesetzt und bietet nun eine barrierearme Verbindung zwischen der Altstadt und dem nördlichen Stadtgebiet.



Des Weiteren wird im Jahr 2023 ein Teilstück der Alten Bielefelder Straße (Bestandteil der Maßnahme A 2.3) zwischen der Kreuzung Bielefelder Straße / Alte Bielefelder Straße / Teutoburger-Wald-Weg und dem Eingang zur Altstadt mit eigenen Haushaltsmitteln ausgebaut. Dieses Teilstück lässt sich aufgrund der vorrangigen Verkehrsfunktion als Zufahrt zur Mobilitätsstation vom Altstadtbereich klar abgrenzen, sodass das Gestaltungskonzept Straßen, Wege, Plätze nicht als konzeptionelle Basis herangezogen wurde.

3.2 Innenstadteingang akzenturieren

B. Innenstadteingang akzenturieren		
B 1	Aufwertung der Eingangssituation (Alte Bielefelder Straße / Bielefelder Straße)	2

Das Handlungsfeld 2 umfasst lediglich die oben genannte Maßnahme. Für die Umsetzung dieses Handlungsfeldes ist maßgeblich, dass dadurch die Eingangssituation aus Richtung Bielefeld in die Altstadt städtebaulich aufgewertet wird. Außerdem sollen Barrieren abgebaut werden und die Verkehrssituation für alle verbessert werden.

Diese Maßnahme hat eine große städtebauliche Bedeutung, da sie in unmittelbarem Zusammenhang mit der Entwicklung des Baugebiets Blotenberg auf der landwirtschaftlichen Fläche Bielefelder Straße Ecke Teutoburger-Wald-Weg, in direkter Nähe zur Altstadt, steht. Der Verkehr aus dem Baugebiet Blotenberg wird überwiegend über den Kreuzungsbereich Bielefelder

Straße / Alte Bielefelder Straße / Teutoburger-Wald-Weg abfließen. Aufgrund eines Verkehrsgutachtens ist auch in der Begründung des Bebauungsplans festgehalten worden, dass der Kreuzungsbereich erneuert werden muss, wenn es zu einer Umsetzung des Baugebietes kommt. Derzeit wird die Erschließung des Baugebiets geplant. Die Umsetzung der Erschließungsarbeiten soll ab dem 1. Quartal 2024 erfolgen. Im Anschluss stehen dort 60 Grundstücke zur Bebauung mit Einfamilien-, Doppel-, Reihen- und Mehrfamilienhäusern zur Verfügung. Zur Erneuerung des Kreuzungsbereichs und Aufwertung der Eingangssituation gibt es bereits erste Planungen und politische Beschlüsse. Aufgrund der Komplexität des Themas werden die weiteren Planungen aber noch etwas andauern. Voraussichtlich kann im Jahr 2025 ein Förderantrag nach der FöRi – Nah zur Umsetzung der Maßnahme gestellt werden.

3.3 Mühlenstraße – Stadträume verbinden

C. Mühlenstraße - Stadträume verbinden		
C 1	Umbau der Mühlenstraße	2
C 2	Sanierung der Straße Am Bach	2
C 3	Aufwertung des Stadtparks	1
C 4	Barrierearme Anpassung Platz vor der Sparkasse/Haltestelle "Stadtmitte"	3

Das Handlungsfeld 3 besteht aus den in der Tabelle dargestellten vier Maßnahmen. Laut den Leitlinien zu diesem Handlungsfeld sollen die Maßnahmen Orientierung bieten, Grünraumverbindungen herstellen und den Schwarzbach nachzeichnen.

Die Maßnahme „Aufwertung des Stadtparks“ wird bereits im Rahmen des Zuwendungsbescheides 03/16/21 als Einzelmaßnahme gefördert. Der Stadtpark ist verbindendes Element des westlichen Grünzugs und des östlichen Grünzugs und hat somit eine große Bedeutung für die Grünraumverbindung. Die Maßnahme befindet sich derzeit in der Umsetzung und wird voraussichtlich bis Ende November abgeschlossen. Das Ausschreibungsergebnis für die Freiflächengestaltung liegt erfreulicherweise unterhalb der Kostenschätzung, sodass derzeit nicht mit Mehrkosten zu rechnen ist.

Die Umsetzung der Maßnahmen „Umbau der Mühlenstraße“ sowie „Barrierearme Anpassung Platz vor der Sparkasse/Haltestelle „Stadtmitte““ hat derzeit nur eine nachrangige Priorität. Die Mühlenstraße ist baulich überwiegend in einem akzeptablen Zustand und eine Aufwertung des Teilstücks zwischen der Ravensberger Straße und dem Altenheim ist mittelfristig nicht erforderlich. Der Stichweg der Mühlenstraße vor dem Altenheim wird derzeit hingegen mit eigenen Haushaltsmitteln ausgebaut und ist zukünftig von Radfahrenden und Zufußgehenden barrierefrei nutzbar, da ein höhengleicher Ausbau erfolgt. Nach Abschluss der Bauarbeiten im Herbst 2023 wird die Anbindung des südlichen Stadtgebiets an die Altstadt für Radfahrende und Zufußgehende noch attraktiver. Der Platz vor der Sparkasse befindet sich im Eigentum der Sparkasse, aus diesem Grund ist der Handlungsspielraum der Stadt bei dieser Maßnahme gering. Eine Aufwertung des Platzes ist aber auch nicht zwingend erforderlich, da der Platz bereits Aufenthaltsqualität bietet mit Sitzgelegenheiten, Stadtgrün, einem Wasserspiel, Fahrradabstellmöglichkeiten und einem Spielgerät.

Die Maßnahme „Sanierung der Straße Am Bach“ wurde bereits im Jahr 2021 mit eigenen Haushaltsmitteln durchgeführt. Die Nachzeichnung des Schwarzbaches erfolgte bisher nicht, kann aber in den kommenden Jahren mit Fördermitteln des Bundes aus dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ nachgeholt werden. Eine Förderzusage i.H.v. knapp 3 Mio. Euro liegt seit Frühling 2023 zur Umsetzung verschiedener Maßnahmen im gesamten Stadtgebiet entlang des Schwarzbaches vor.



3.4 Haus Werther mit Mühlenwiese – Kunst und Kultur profilieren

D. Haus Werther mit Mühlenwiese - Kultur und Kunst profilieren		
D 1	Querungshilfe Schloßstraße / Siegfriedstraße	2
D 2	Grünraumaufwertung Mühlenwiese	2

Das Handlungsfeld 4 umfasst zwei Maßnahmen. Bei der Umsetzung sollen die Leitlinien verfolgt werden, Begegnungsorte für alle immer wieder neu zu denken und Kunst und Kultur im Stadtraum und in der Stadtgesellschaft zu verankern.

Die Maßnahme „Querungshilfe Schloßstraße / Siegfriedstraße“ soll nach genauerer Prüfung derzeit nicht umgesetzt werden. Die Querungen von Radfahrenden und Zufußgehenden in diesem Bereich ist so gering, dass eine Querungshilfe zum jetzigen Zeitpunkt nicht gerechtfertigt werden kann. Im Rahmen der Straßenunterhaltung werden mit eigenen Haushaltsmitteln in diesem Jahr die Hochborde des Gehwegs im Bereich der Querungsstelle abgesenkt, sodass zukünftig eine barrierearme Querung möglich sein wird.

Für die Maßnahme „Grünraumaufwertung Mühlenwiese“ sollen ebenfalls keine Städtebaufördermittel beantragt werden. Der Bereich Mühlenwiese wird entlang des Schwarzbaches im Rahmen der oben beschriebenen Bundesförderung punktuell aufgewertet und erlebbarer gemacht. Des Weiteren sind in den vergangenen Jahren mit eigenen Haushaltsmitteln bereits Kunstwerke angeschafft und Obstbäume gepflanzt worden. Weiterhin hat der Betriebsausschuss des Rates der Stadt Werther (Westf.) die Verwaltung mit Beschluss im Mai 2023 ermächtigt, auf Basis eines bereits bestehenden Konzeptentwurfes die Verbesserung der Entlastungssituation am Schwarzbach im Bereich der Mühlenwiese voranzutreiben. Die Maßnahme soll sich im Rahmen der Gesamtüberlegungen zum blau-grünen Band innerhalb des Stadtgebiets einfügen. Ziel der Maßnahme ist die Renaturierung des Schwarzbaches und die Erlebbarkeit des Gewässers zu steigern.

3.5 Westlicher Grünzug – Freiraum erlebbar machen

E. Westlicher Grünzug - Freiraum erlebbar machen		
E 1	Gestaltung westlicher Grünzug inkl. Parkeingänge	2
E 2	Renaturierung der Grünfläche am Schwarzbach (Teutoburger-Wald-Weg)	1
E 3	Gestaltung und Beleuchtung Tunnel	1

Das Handlungsfeld 5 besteht aus den in der Tabelle dargestellten drei Maßnahmen. Laut den Leitlinien für dieses Handlungsfeld sollen die Maßnahmen Begegnungsräume für Jugendliche und Bewegungsräume für Kinder schaffen, Grünräume vernetzen, Naturräume schützen und ökologische Vielfalt befördern.

Die Maßnahme „Gestaltung und Beleuchtung Tunnel“ ist Bestandteil des Zuwendungsbescheides 03/16/21. Die Maßnahme wurde bereits im letzten Jahr umgesetzt und abgeschlossen. Neben einer freundlicheren Gestaltung des Tunnels durch ein „Böckstiegel-Graffiti“, wurde eine neue Beleuchtung angebracht und auf einer angrenzenden Grünfläche wurden Bäume angepflanzt. Dadurch wurde ein beliebter Fuß- und Radweg zu den Schulen und zum städtischen Freibad insgesamt deutlich attraktiver gestaltet. Die Grünfläche bietet durch die erfolgte Anpflanzung eine größere ökologische Vielfalt. Die ursprüngliche Kostenschätzung für die Maßnahme lag bei 27.600 €. Nach Fertigstellung der Maßnahme und Sichtung aller Rechnungsbelege ergeben sich nun Gesamtkosten i.H.v. 44.732,66 € einschl. Planung. Die Mehrkosten i.H.v. 17.132,66 € werden derzeit aus dem städtischen Haushalt getragen. Sollte sich zum Ende des Bewilligungszeitraumes abzeichnen, dass Städtebaufördermittel aus dem o.g. Zuwendungsbescheid für andere Maßnahmen nicht vollständig abgerufen werden konnten, ist eine Umverteilung angedacht.



Die Maßnahmen „Gestaltung westlicher Grünzug inkl. Parkeingänge“ und „Renaturierung der Grünfläche am Schwarzbach (Teutoburger-Wald-Weg)“ sind ebenfalls Bestandteil des Bundesförderprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“. Neben dem vorrangigen Ziel zur Aufwertung des Schwarzbachs und Schaffung eines grün-blauen Bandes durch das gesamte Stadtgebiet, sollen mit den Fördermitteln auch Maßnahmen zur Schaffung von Aufenthaltsqualität und Informationsmöglichkeiten geschaffen werden. Auf der Grünfläche ist z.B. die Anlegung eines Wasserspielplatzes, eines Kneippbeckens und eines Picknickplatzes sowie die Aufstellung weiterer Sitzgelegenheiten angedacht. Darüber hinaus soll ein Lehrpfad entwickelt werden und der gesamte Grünzug entlang des Schwarzbaches soll besser zugänglich gemacht und erlebbarer werden. Die gesamte Bundesfördermaßnahme muss bis Ende 2026 abgeschlossen werden und etwa 3,5 Mio. Euro sollen verausgabt werden, aus diesem Grund liegt der finanzielle und personelle Fokus der Stadt Werther (Westf.) derzeit bei diesem umfangreichen und bedeutsamen Projekt.

3.6 Verkehrsordnung – Mobilität für alle sichern

F. Verkehrsneuordnung - Mobilität für alle sichern		
F 1	Barrierearmer Umbau inkl LSA der Kreuzung Engerstraße / Bahnhofstraße	2
F 2	Querungshilfe Engerstraße	2
F 3	Schutzstreifen für Radfahrer Engerstraße	2

Das Handlungsfeld 6 umfasst drei Maßnahmen. Bei der Umsetzung sollen die Leitlinien verfolgt werden, die Verkehrssituation für alle zu verbessern, Aufenthaltsqualität zu schaffen und Barrieren zu reduzieren sowie Anreize zu schaffen, um den Umweltverbund zu stärken.

Alle dargestellten Maßnahmen beziehen sich auf die L 785 – Engerstraße. Straßenbaulastträger der Straße ist der Landesbetrieb Straßen.NRW, sodass die Handlungsspielräume der Stadt gering sind. Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant die Sanierung der Ortsdurchfahrt der Engerstraße ab dem 2. Halbjahr 2024. In diesem Zuge wird die Maßnahme „Schutzstreifen für Radfahrer Engerstraße“ umgesetzt.

Weiterhin ist im Kreuzungsbereich Engerstraße / Bahnhofstraße / Speckfeld eine neue Lichtsignalanlage geplant. Ein städtischer Förderantrag im Jahr 2022 nach der FÖRi – Nah zum barrierefreien Umbau der Kreuzung konnte leider nicht mit Fördermitteln berücksichtigt, da die Eigentumsverhältnisse keinen regelkonformen Umbau zuließen. Nun soll der barrierefreie Umbau im Zuge der Straßensanierungsmaßnahme des Landesbetriebs mit eigenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.

Die Maßnahme „Querungshilfe Engerstraße“ wird voraussichtlich nicht umgesetzt, da in der näheren Umgebung dieser Querungsstellen bereits eine Fußgängerampel sowie eine Querungshilfe zur Verfügung stehen.

3.7 Stadtidentität leben

G. Stadtidentität leben		
G 1	Hof- und Fassadenprogramm	1
G 2	Unterstützung von Begrünung und Bepflanzungen	2

Das Handlungsfeld 7 besteht aus den beiden in der Tabelle dargestellten Maßnahmen. Laut den Leitlinien für dieses Handlungsfeld sollen durch die Umsetzung der Maßnahmen die Stadtgesellschaft aktiviert werden, identitätsstiftende Besonderheiten bewahrt und herausgestellt werden sowie lokale und regionale Bezüge gestärkt werden.

Die Maßnahme „Hof- und Fassadenprogramm“ wird bereits als Einzelmaßnahme aus dem Zuwendungsbescheid 03/16/21 gefördert. Am 23.06.2022 wurde vom Rat der Stadt Werther (Westf.) eine Vergaberichtlinie beschlossen, die mit Beschlussfassung in Kraft getreten ist. Bisher wurde aus der Stadtgesellschaft ein Förderantrag nach dem Hof- und Fassadenprogramm gestellt und bewilligt. Das Vorhaben befindet sich derzeit in der Umsetzung. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht damit zu rechnen, dass die Gesamtzuwendung i.H.v. 100.000 € bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes abgerufen wird. Die übrigen Mittel können unter Umständen zur Deckung der Mehrkosten bei anderen Maßnahmen verwendet werden.

Für die Maßnahme „Unterstützung von Begrünung und Bepflanzung“ war keine Beantragung von Fördermitteln vorgesehen. Diese Maßnahme sollte mit eigenen Haushaltsmitteln finanziert werden. Aufgrund der angespannten städtischen Haushaltslage, wurde dieses Förderprogramm aber zunächst nicht weiterverfolgt. Aus dem Bereich des Umweltamtes gibt es jedoch das mit eigenen Haushaltsmitteln finanzierte Kommunale Förderprogramm Klimaschutz, das die Stadtgesellschaft bei der Umsetzung von privaten, ökologischen und klimafreundlichen Maßnahmen unterstützt. Mit einem Zuschuss gefördert werden u.a. Stecker-Solargeräte, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie die Umgestaltung struktur- und artenarmer Vorgärten im gesamten Stadtgebiet.

4. Fazit

Das ISEK für die Innenstadt von Werther (Westf.) wurde im Jahr 2020 aufgestellt und hatte einen Zeithorizont bis 2035. Da eine Überleitung in die Städtebauförderrichtlinie Nordrhein-Westfalen 2023 nicht sinnvoll erscheint, soll das ISEK für die Innenstadt von Werther (Westf.) nun abgeschlossen werden. Der Rat der Stadt Werther (Westf.) hat in seiner Sitzung am 02.11.2023 folgenden Beschluss gefasst: „Die Verwaltung wird beauftragt, den Abschlussbericht und die dieser Drucksache beigefügte Maßnahmentabelle mit Umsetzungsständen zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) für die Innenstadt von Werther (Westf.) bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen und damit den Abschluss des ISEKs herbeizuführen. Ferner soll die Verwaltung prüfen, wie und wann eine Neuaufstellung des ISEKs sinnvoll ist, um die wichtigen Aufwertungs- und Erneuerungsmaßnahmen in der Innenstadt mithilfe von Städtebaufördermitteln umsetzbar zu machen.“ Der Beschluss ist diesem Abschlussbericht als Anlage 2 beigefügt.

Trotz der kurzen Zeitspanne seit 2020 kann festgehalten werden, dass die Ziele und Leitlinien des ISEKs bereits weitgehend erreicht wurden. Die Zielerreichung erfolgte nur teilweise mithilfe von Städtebaufördermitteln, vielmehr wurden und werden auch andere Fördermittel und eigene Haushaltsmittel zur Umsetzung der Maßnahmen verwendet. Der integrierte Ansatz des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt von Werther (Westf.) wurde bei der Umsetzung der Maßnahmen jederzeit berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden bei der Aufstellung des ISEKs auch Maßnahmen aufgenommen, bei denen bereits absehbar war, dass sie nicht mit Städtebaufördermitteln sondern mit anderen Fördermitteln oder eigenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden. Das Potential zum Abruf von Städtebaufördermitteln ergab sich letztendlich überwiegend aus dem Handlungsfeld 1 „Altstadt – Plätze für alle gestalten“. Die Maßnahmen dieses Handlungsfeldes sind teilweise bereits umgesetzt, befinden sich gerade in der Umsetzung oder sollen mithilfe eines neuen ISEKs umgesetzt werden.

Die regionale Anerkennung als inspirierendes Kunst- und Kulturkleinod wurde und wird durch verschiedene Maßnahmen gefördert, auch unabhängig vom ISEK. Bei Erneuerungsmaßnahmen, z.B. bei der Aufwertung des Stadtparks und der Gestaltung des Tunnels werden künstlerische Elemente integriert. Dabei wird oftmals eine Verbindung zu dem Wertheraner Maler Peter August Bockstiegel hergestellt. Das Künstlerhaus mit angegliedertem Museum ist überregional bekannt. In der Innenstadt findet man an verschiedenen Stellen künstlerische Bezüge, die regelmäßig ergänzt werden. Des Weiteren finden regelmäßig künstlerisch und kulturell geprägte Veranstaltungen in der Innenstadt statt, wie z.B. der Skulpturenpfad und der Opernsommer an der Bürgerbegegnungsstätte Haus Werther

Des Weiteren wurden und werden in der Innenstadt besondere Plätze und Orte für individuelle Begegnungen geschaffen. Die Aufwertung des Stadtparks mit neuen Wegeverbindungen, Aufenthaltsbereichen und besonderem Sitzmobiliar ist ein entscheidender Baustein für die Zielerreichung. Außerdem wird durch das positive Ergebnis des Moderationsverfahrens Alter Markt im kommenden Jahr ein weiterer Platz attraktiver gestaltet. Des Weiteren soll im

Rahmen des neuen ISEKs die Maßnahme „Nutzungs- und Belegungskonzept Venghauss-Platz“ mithilfe von Städtebaufördermitteln umgesetzt werden. Die durchgeführten Feierabendmärkte sowie die Aufstellung eines neuen Bücherschranks und von neuem Sitzmobiliar haben bereits jetzt zu einer Belebung des Platzes geführt.

Die Verbindung der Innenstadt über ein grünes Band mit der Landschaft wird in den kommenden Jahren über das Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ verbessert. Bereits heute durchzieht ein grün-blaues Band die Innenstadt von Werther (Westf.) und führt über Wegeverbindungen vom Teutoburger Wald bis in die freie Landschaft zu den Deppendorfer Wiesen. Diese Verbindung wird über verschiedene Teilprojekte im Rahmen des Bundesförderprogramms gestärkt. Bestandteil der Teilprojekte sind sowohl Renaturierungsmaßnahmen am Schwarzbach als auch die Herstellung eines naturnahen Aufenthaltsbereiches mit Wasserspielplatz und Kneippbecken im Bereich des Teutoburger-Wald-Weges.

Werther (Westf.), 10.11.2023

S. Duxell